



BEKANNTMACHUNG

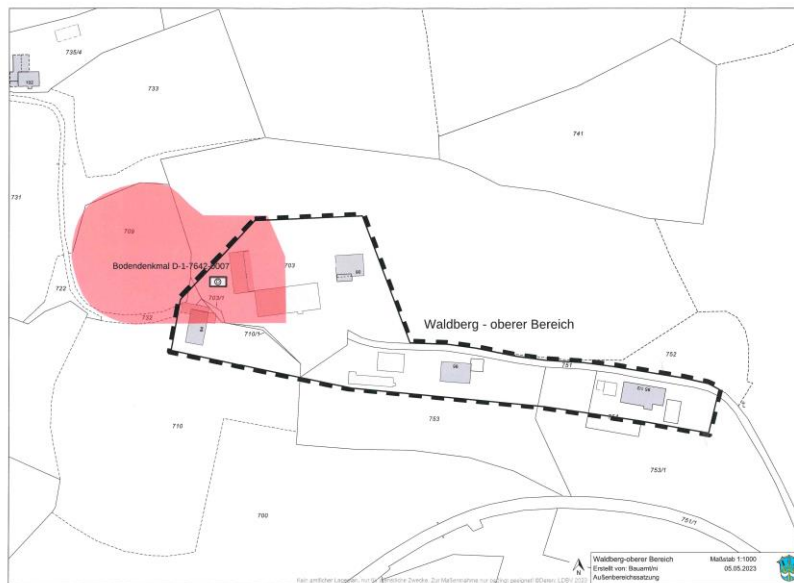
Aufstellung der Außenbereichssatzung „Waldberg-oberer Bereich“

Vollzug des BauGB und des BauGB-MaßnahmeG
i.V.m. Art. 23 Gemeindeordnung (GO),
gemäß § 35 Abs. 6, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB

Der Gemeinderat Reischach hat am 27.04.2023 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Waldberg-oberer Bereich“ beschlossen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Waldberg-oberer Bereich“ samt Begründung wurde vom Bauamt der VG Reischach ausgearbeitet. Die vorliegende Entwurfsfassung vom 05.05.2023 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.05.2023 gebilligt.



Gemäß § 3 BauGB erhalten die Bürger die Gelegenheit in den Entwurf der Außenbereichssatzung samt Begründung in der Zeit vom

12. Juni 2023 bis 13. Juli 2023

Einsicht zu nehmen. Dieser liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Öttinger Straße 1, 84571 Reischach, EG - Raum 17, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB und der Entwurf der Außenbereichssatzung samt Begründung sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Reischach <https://www.reischach.de/leben-in-reischach/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-laufende-verfahren-bekanntmachungen> eingestellt und können dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn vom Antragsteller Einwendungen innerhalb der Auslegungsfrist nicht vorgebracht werden.

Laut § 13 Absatz 3 BauGB wird bei diesem Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSVGO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können aus dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Reischach, den 01. Juni 2023

GEMEINDE REISCHACH

Amtstafel im Ort Reischach
Amtstafel im Ortsteil Arbing
Aushang: vom 01.06.2023
bis 13.07.2023

Alfred Stockner, 1. Bürgermeister

Abgenommen am: